

# Gewalt gegen Frauen: Gesundheitseinrichtungen oft erste Anlaufstelle

*Gemäß der europaweiten repräsentativen Umfrage „Violence against women: an EU-wide survey“ aus dem Jahr 2014, haben ca. 22% aller Frauen, die in einer Beziehung mit einem Mann leben oder gelebt haben, körperliche und/oder sexuelle Gewalt erfahren; für Österreich wird dieser Wert mit 13%, angegeben. Wird nicht nur auf Gewalt durch (frühere) Partner abgestellt, ist jede 5. Frau in Österreich ab dem vollendeten 15. Lebensjahr – 20% – von körperlicher und/oder sexualisierter Gewalt betroffen.*



Oftmals suchen gewaltbetroffene Frauen zuallererst Hilfe in Krankenhäusern, insbesondere Ambulanzen, und bei niedergelassenen ÄrztInnen. Ihnen kommt daher eine zentrale Rolle dabei zu, Gewalt als hinter Verletzungen und/oder psychischen sowie psychosomatischen Beschwerden stehende Ursache zu erkennen, gezielte Unterstützung anzubieten und so präventiv zu wirken.

Den meisten Opfern fällt es jedoch schwer, das schambesetzte Thema Gewalt von sich aus anzusprechen. Umso wichtiger ist es, dass ÄrztInnen, Pflegekräfte, Hebammen, PsychologInnen, PsychotherapeutInnen, SozialarbeiterInnen u.a. in und außerhalb von Krankenhäusern Hinweise auf

(häusliche) Gewalt erkennen, Patientinnen in adäquater Form ansprechen und Hilfe anbieten können.

Daher empfehlen die [Weltgesundheitsorganisation \(WHO\)](#) und das [Komitee für die Beseitigung der Diskriminierung der Frauen](#) (CEDAW-Komitee) die entsprechende Aus- und Weiterbildung des Gesundheitspersonals und auch das von Österreich ratifizierte, am 1. August 2014 in Kraft getretene Europaratsübereinkommen „[Gewalt gegen Frauen](#)“, die sog. Istanbul-Konvention, sieht weitreichende Verpflichtungen zur Aus- und Weiterbildung für die Vertragsstaaten vor. Die eingangs genannte Studie zeigt auch auf, dass 87 % der Frauen es akzeptabel finden, wenn ÄrztInnen routinemäßig zum Thema Gewalt nachfragen, sofern Patientinnen bestimmte Verletzungen oder Merkmale aufweisen; eine [Befragung in einer Züricher Klinik im Jahr 2004](#)<sup>2</sup> kommt sogar zum Ergebnis, dass 90% der Frauen eine positive Haltung zum routinemäßigen Fragen nach Gewalterfahrungen haben.

Bereits 1994 startete die damalige Frauenministerin, Johanna Dohnal, die Initiative „Gegen Gewalt an Frauen und Kindern handeln“, die unterschiedlichsten Berufsgruppen das Thema näher bringen

---

<sup>2</sup> Frauen, Gesundheit, Gewalt im sozialen Nahraum, Repräsentativbefragung von Patientinnen der Maternité Inselhof Triemli, Klinik für Geburtshilfe und Gynäkologie, Zürich, 2004

sollte; nach Inkrafttreten des Gewaltschutzgesetzes gab Bundesministerin Mag.<sup>a</sup> Barbara Prammer eine völlig überarbeitete 2. Auflage heraus. Die Opferschutzeinrichtungen im Frauenbereich griffen das Thema immer wieder auf und führten nach Möglichkeit Schulungen nach eigenen Konzepten durch.

Mit der gesetzlichen Verankerung der Opferschutzgruppen<sup>3</sup> im Jahr 2011 wurde ein Meilenstein erreicht: Opferschutzgruppen haben, wie die bereits zuvor eingerichteten Kinderschutzgruppen, den gesetzlichen Auftrag, (erwachsene) Opfer häuslicher Gewalt zu identifizieren und die in Betracht kommenden Berufsgruppen für häusliche Gewalt zu sensibilisieren. Sie haben also für eine klinikinterne Schulung zu sorgen.

Die Bundesregierung nahm das Inkrafttreten der Istanbul-Konvention am 1. August 2014 zum Anlass, einen [Nationalen Aktionsplan \(NAP\) zum Schutz von Frauen vor Gewalt](#) zu beschließen. Eine interministerielle Arbeitsgruppe unter Leitung der Frauensektion<sup>4</sup> arbeitete einen umfangreichen Maßnahmenkatalog aus, der u.a. die Aufnahme eines Ausbildungsinhalts „Erkennung und Prävention von Gewalt gegen Frauen“ in die Curricula der Gesundheits- und Krankenpflegeberufe im Rahmen der geplanten Reform und Weiterentwicklung der Berufsbilder vorsah.

Begleitend zum NAP wurde eine Unterarbeitsgruppe, die sich mit der Ausbildung von MitarbeiterInnen des Gesundheitswesens befasste, eingerichtet, die Frau DPGKP Anneliese Erdemgil-Brandstätter, eine ausgewiesene Expertin mit langjähriger Schulungserfahrung, leitete. In diese Arbeitsgruppe wurden die wesentlichen AkteurInnen für den Gesundheitsbereich eingebunden, um nahe an den Bedürfnissen der Praxis zu bleiben; weiters wurden bestehende Schulungskonzepte einbezogen.

Die Arbeiten dieses Gremiums brachten rasch zu Tage, dass grundsätzlich keine neuen inhaltlichen Grundlagen benötigt werden, da „Gewalt“ in der Ausbildung im Bereich der Gesundheits- und Krankenpflege bereits seit den 90er Jahren Thema ist und seitdem zahlreiche Konzepte<sup>5</sup> entwickelt wurden. Die Frage, die sich stellte, war jedoch, welche Inhalte gebraucht werden. Die Erarbeitung von Standards hätte den Rahmen der Arbeitsgruppe bei weitem gesprengt. Daher wurde ein Projekt zur Erarbeitung fachspezifischer Standards für die Curricula aller Gesundheitsberufe konzipiert, und mit Mitteln der Frauenministerin von Frau DPGKP Anneliese Erdemgil-Brandstätter umgesetzt.

Projektziel und Herausforderungen dieses Projekts war es, an die jeweilige Berufsgruppe angepasste Standards festzulegen, die bei curricularen Änderungen einbezogen werden können/sollen.

---

<sup>3</sup> § 8e des Bundesgesetzes über Krankenanstalten und Kuranstalten (KAKuG)

<sup>4</sup> Mitglieder: BM.I, BMJ, BMJF, BMBF (nunmehr BMB), BMG (nunmehr BMGF), BMASK, BMeiA

<sup>5</sup> insbesondere von Gewaltschutzzentren/Interventionsstellen gegen Gewalt in der Familie, Frauenhäusern, Frauen- und Mädchenberatungsstellen und im Rahmen von Programmen der Europäischen Union sowie u.a. auch von der WHO

Als Ergebnis liegt nunmehr die Broschüre [„Häusliche und sexualisierte Gewalt als Thema im Gesundheitswesen“](#) vor, ergänzt um ein Arbeitsblatt, das durch bedarfsgerechte Zusammenstellung von Ausbildungsmodulen den Nutzen für unterschiedlichste Berufsgruppen anschaulich macht. (Bestelladresse: [office@frauenberatung-kassandra.at](mailto:office@frauenberatung-kassandra.at))

Inhalte dieses Projekts sind auch in die Neugestaltung der Ausbildung für ÄrztInnen<sup>6</sup> und der Pflegeassistenten<sup>7</sup> eingeflossen und fanden Eingang in einige Curricula.

Um die weitere Aufnahme in relevante Curricula zu befördern und die breit gefächerten Ausbildungsstätten bei der Implementierung entsprechender Ausbildungsmodule zu unterstützen, wurde, neuerlich aus Mitteln der Frauenministerin gefördert, mit September 2017 ein Folgeprojekt gestartet, das bis Ende 2018 weitere Fortschritte bei der Verankerung des Themas „Gewalt gegen Frauen“ im Gesundheitssystem bringen soll.

---

<sup>6</sup> § 4 Ärzteausbildungordnung (2015)

<sup>7</sup> § 16 Pflegeassistentenberufe-Ausbildungsverordnung (2016)